



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

74. Sitzung vom Dienstag, 29. Juni 2021

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik van Deurse Franziska Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick Berdats Patrick
Gäste:	Stäheli Andreas, Ingenieurbüro Pestalozzi & Stäheli GmbH, Basel (Trakt. 2) Aebi Saskia, künftige Gemeinderätin
Entschuldigt:	Stöckli Oser Brigitte Häner Sonja
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
670 | Protokolle Gemeinderat
Genehmigung Protokoll |
| 2 | 6.1.2
671 | Gemeindestrassen
Schulwegsicherheit: Kenntnisnahme Bericht |
| 3 | 0.9.1.1
672 | Mehrzweckgebäude „Mammut“
Ersatz Bühnen- und Saalbeleuchtung: Vergabe neue Beleuchtung, Steuerung und Bühnenvorhang |
| 4 | 3.4.3
673 | Sportanlage Chöpfli
Garderobengebäude Chöpfli: Ersatz Warmwasserkollektoren, neue Photovoltaikanlage inkl. Warmwassersteuerung: Vergabe Photovoltaikanlage, Steuerungsmanagement, Elektro- und Abbrucharbeiten |
| 5 | 2.6.1.3
674 | Primarschulhaus Flüh
Ersatz Treppenlift Primarschulhaus Flüh: Vergaben Treppenlift und Elektroarbeiten |
| 6 | 7.9.2.0
675 | Ortsplanung
Revision Ortsplanung: Spezialzone Bergmatten: Nachtragskredit für die Durchführung eines Workshopverfahrens |
| 7 | 3.0.5.1
676 | Bundesfeier
1.-August-Feier: Entschädigung von Helfern |
| 8 | 7.1.5
677 | Anschlussbeiträge, Gebühren
Verfügen von Anschlussgebühren |
| 9 | 7.0.6
678 | Wasserabgabe
Anpassung Verbrauchsgebühr Wasser |
| 10 | 7.1.5
679 | Anschlussbeiträge, Gebühren
Anpassung Verbrauchsgebühr Abwasser |
| 11 | 0.2.0.2
680 | Gemeinderecht
Öffnungszeiten Verwaltung |
| 12 | 0.1.2.0
681 | Konstituierung
Festlegen Amtsantritt |
| 13 | 0.1.2.9
682 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 14 | 9.8.1.0
683 | Kulturland
Anfrage Landerwerb: Parzelle GB-Nr. 5418 Hofstetten-Flüh (vertraulich) |
| 15 | 0.1.2.9
684 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
670	Genehmigung Protokoll

Das Protokoll Nr. 72 vom 01. Juni 2021 wird einstimmig genehmigt.

6.1.2	Gemeindestrassen
671	Schulwegsicherheit: Kenntnisnahme Bericht

An der Sitzung vom 16. Juni 2020 hat der Gemeinderat den Bericht zur Schulwegsicherheit zur Überarbeitung zurückgewiesen und den Wunsch geäußert, dass die Sicht der Schülerinnen und Schüler in den neuen, überarbeiteten Bericht einfließen soll. Der Gemeinderat beschloss am 10. November 2020 das Ingenieurbüro Pestalozzi & Stäheli GmbH, Basel, mit dem Zusatzauftrag für die Erhebung der Schulwege und der Schwachstellen in Zusammenarbeit mit den Schulen zu beauftragen.

Der Bericht liegt nun in der überarbeiteten Version vor und bildet integrierenden Bestandteil dieses Protokolls. Schwachstellen werden im Bericht anhand der Auswertung der Schülerinnen und Schüler und aus Sicht der Fachpersonen erfasst.

Für jeden Ortsteil gibt es einen Plan des Ist-Zustandes und einen mit den Schwachstellen und den Schulwegrouten.

Zu den Schwachstellen werden im Bericht mögliche Massnahmen zu Verbesserung der Situation vorgeschlagen.

Der Bauverwalter stellt folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht mit den Schwachstellen und den Verbesserungs-Massnahmen zur Kenntnis.
2. Die Schulwegrouten sind in geeigneter Form an die Primarschulen und Kindergärten und von dort den Erziehungsberechtigten zuzustellen.

Andreas Stäheli, Ingenieurbüro Pestalozzi & Stäheli GmbH, Basel, erklärt in chronologischer Reihenfolge den Ablauf und die Ergebnisse zur Schulwegsicherheit.

Die Bearbeitung des Themas Schulwegsicherheit erfolgte schrittweise in 2 Phasen:

Phase 1: Analyse Verkehrssicherheit

- August 2018 Anfrage des Bauverwalters Sandro Borer für «Analyse Verkehrssicherheit» in Hofstetten und Flüh, ohne Partizipation der Schulkinder
- Februar 2019 Nach Auftragserteilung Besprechung mit der ressortverantwortlichen Gemeinderätin, Samantha Benito Gaberthüel und dem Bauverwalter, Sandro Borer. Aus Termin- und Kostengründen Konzentration auf den Ortsteil Hofstetten; Fokus Bünweg und Knoten Baselweg
- bis Juli 2019 Grundlagen (Unfallgeschehen, Geschwindigkeiten, Begehung, Fotos, Massnahmen, Massnahmenskizzen, erste Pläne mit Schwachstellen und Schulwegrouten, Berichtsentwurf, Empfehlungen)
- Jan. 2020 Nach dem Personalwechsel in der Bauverwaltung Besprechung mit der ressortverantwortlichen Gemeinderätin, Samantha Benito

- Jan. 2020 Gaberthüel, dem neuen Bauverwalter, Patrick Gamba, und Marc Hermann, Präsident Werkkommission; Ortsteil Flüh vertiefen, Augenmerk auf Querung Milchhüsli
- April 2020 Aktualisierung Bericht und Pläne
- Juni 2020 Werkkommission: Präsentation und Besprechung; Auftrag Ortsteil Flüh vertiefen, Massnahmen skizzieren, ohne Kostenschätzung
- Juni 2020 Gemeinderatssitzung: Präsentation und Besprechung; Wunsch Schulkinderbefragung durchführen und Bericht überarbeiten
- Nov. 2020 Auftragserteilung, Massnahme Bünweg/Baselweg in Umsetzung

Phase 2: Schulwegsicherheit

- Januar – März 2021 Arbeitsblätter und Pläne an Schulleiter Christian Hügli zur Ermittlung der Schwachstellen und Schulwegrouten aus Sicht der Kinder (ohne Kindergarten)
- März 2021 Schulwegpläne, Schwachstellen und Kinderzeichnungen von Schulleiter erhalten
- April – Juni 2021 Überarbeitung des Gesamtberichts (Bericht Verkehrssicherheit in Bericht Schulwegsicherheit anpassen, einzelne Massnahmen sind bereits realisiert, Massnahmenpaket und alle Pläne anpassen, Anliegen Schulkinder integrieren)

Richtig und wichtig war, dass die Schulkinder miteinbezogen wurden. SuS zeigen, welche Punkte für sie wichtig und heikel sind. Diese Punkte decken sich nicht mit der Wahrnehmung der Fachleute. Gut sichtbar ist, welche Kinder gefahren werden und wer nicht.

Ergebnisse

Die Erarbeitung der Analyse Schulwegsicherheit zeigt folgende Ergebnisse:

Allgemein

- Grundsätzlich sichere Verkehrsverhältnisse auch für Schulkinder.
- Die meisten Schwachwachstellen gründen auf quartiereigenem Verkehr
- Geschwindigkeit (V_{85}) wird meist eingehalten, Höchstgeschwindigkeiten (V_{max}) bis 50km/h in Hofstetten (Bünweg, Chöpflweg) und bis 50/60km/h in Flüh (Landskronweg, Steinrain).
- Verkehrspolizeilich registrierte Unfälle nicht signifikant (wenig Einzelunfälle).
- Querung der Kantonsstrassen (Flüh und Hofstetten) anspruchsvoll für Kinder. (insbesondere, wenn Fussgängerstreifen fehlt; Mittelinseln allein genügen nicht, wegen Vortritt für Fussgänger).
- Teils enge Strassen ohne Trottoirs (ausgenommen Hofstetten: Baselweg, Bünweg; Flüh: Alte Hofstetterstrasse, Schulstrasse).
- Kantonsstrassen nur mit einseitigem Trottoir; Querungen vom Fussverkehr nötig.
- Knappe Sichtweiten trotz grossen Einmündungsbereichen (Mauern, Hecken, Häuser).
- Spitzwinklige Knoten erschweren Sicht.
- Steile Strassen benötigen mehr Platz für alle Verkehrsteilnehmenden.
- Querungsstellen von Fusswegen über Strassen teils schwer einsehbar.
- Bewuchs von Gärten ragt teils weit in den Strassenraum.

- Pflästerungen bei Verzweigungen dienen den Schulkindern als Wartefläche, aber Fahrzeugen als Fahrbereich. Hier manifestiert sich ein Interessenkonflikt.
- Gelbe Quadrat-Markierungen werden als Gehbereich gut wahrgenommen.
- Gelbe Balken-Markierungen werden als Wartebereich wahrgenommen, werden aber von Fahrzeugen gerne überfahren. Ein zusätzlicher Schutz mit Pfosten wäre dienlich.
- Rechtsvortritts-Markierungen sind nötig, um den Vortritt unter dem rollenden Verkehr zu klären; für kleine Kinder ist die Markierung nicht verständlich.
- Rechtsvortritts-Markierungen sind zum Teil nicht mehr erkennbar.

Flüh

- Steinrain (oberhalb Wydenweg): schwierige Fussgängerführung in Kurven und Knoten; evtl. gelbe Quadrat-Markierungen fortsetzen.
- Buttieweg: Querungsstellen für Fussverkehr besser kenntlich machen; evtl. mit Pfosten.
- Talstrasse: kein durchgehendes Trottoir (Strecke, Einmündungen); schlechte Sichtverhältnisse bei der Querungsstelle Hofstetterstrasse.
- Schulweg/Badweg: enge Strasse, zu schmales Trottoir; wird oft als Schleichweg genutzt.
- Keine empfohlenen Routen für den Veloverkehr (Steigungen, relativ kurze Wege).
- Bushaltestellen: nicht Behindertengesetz konform, z.T. ohne Querungshilfe.

Hofstetten

- Baselweg: Entschärfung im Knoten mit dem Bünweg und der Homelstrasse; schlechte Sicht bei Querungen ab Dorneckweg und Hollenweg.
- Eichenstrasse: dient als Aussteigebereich «Elterntaxi»; Kindergarten- und Schulweg auf Fahrbahn.
- Bünweg: dient als Aussteigebereich «Elterntaxi» (Fahrbahn, Trottoir); Kindergarten- und Schulweg auf Fahrbahn.
- Bushaltestellen: nicht Behindertengesetz konform, z.T. ohne sichere Querungshilfe.
- Knoten mit eingeschränkten Sichtfeldern.
- Dorneckstrasse: Geh- und Kurvenbereich zum Teil durch Bewuchs beeinträchtigt.
- Bushaltestelle Milchhüsli: Sichtfelder zum Teil verdeckt (Anlieferung Volg, Bus halt).

Empfehlungen

- Markierungen regelmässig erneuern und mit retroflektierenden Perlen versehen: Gelbe Quadrat- und Balken-Markierungen, Rechtsvortrittsmarkierungen.
- Markierungen anbringen: Fahrraum bei Verzweigungen mit Sperrflächen einengen; Längsstreifen für Fussgänger markieren (Bünweg, Eichenweg, Dorneckstrasse); Querungsstellen markieren (Haltestelle Milchhüsli).
- Demarkieren: Bünweg bei E-Ladestation Parkierung anpassen, damit Fussgängerbereich auf Trottoir breit genug ist.
- Bauliche Massnahmen: Pfosten bei Balken-Markierungen, fehlende Trottoirs entlang Kantonsstrassen ergänzen.
- Grünpflegerische Massnahmen: Hecken schneiden.
- Betriebliche Massnahmen: Begegnungszonen um die Schulhäuser.
- Beleuchtungstechnische Massnahmen: Beleuchtung ergänzen (Schmittenweg).

Bäume, Hecken, Sträucher

Im Hofstetten-Flüh werden die Strassen-, Trottoir- und Fussweganstösser aufgefordert, die Bäume, Hecken, Sträucher und Anpflanzungen auf die Parzellengrenze zurückzuschneiden. Der Gemeinderat erkundigt sich, wer kontrolliere, dass diese Vorgabe eingehalten werden.

Patrick Gamba informiert, dass der Technische Dienst die Kontrolle durchführt. Parzelleneigentümer, welche den Rückschnitt nicht in nützlicher Frist vornehmen, erhalten vom Technischen Dienst eine schriftliche Aufforderung. Wird dieser nicht Folge geleistet, wird eine 2. Aufforderung zugestellt. Die Gemeinde kann den Rückschnitt auf Kosten des säumigen Anstösser ausführen.

Zum Teil sind die Bepflanzungen wochen- und monatelang zu hoch, zu breit, ragen auf die Strassen und Gehwege und schränken die Sicht ein. Da die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, wünscht der Gemeinderat, dass mehr eingegriffen wird. Die Bauverwaltung könnte eine entsprechende Verfügung erlassen. Für einen Teil des Rates stellt sich die Frage, wie weit man gehen will.

Andreas Stäheli sieht eine kaskadenartige Vorgehensweise; mahnen, persönlich vorbegehen und Argumente wie Schulwegsicherheit, Sehbehinderte etc. ins Feld führen.

Talstrasse

Unsere Anliegen und Forderungen müssen proaktiv an das Amt für Verkehr und Tiefbau herangetragen werden.

Anträge

Aus Sicht von Andrea Meppiel entsprechen die Anträge nicht dem Sinn und Zweck. Sie erwartet eine klare Definition der Massnahmen. Sämtliche markierungstechnischen Massnahmen müssen budgetiert und umgesetzt werden.

Peter Gubser wünscht, dass die Massnahmen vor der Umsetzung im Rat besprochen werden.

Thomas Zeis spricht sich auch für die Umsetzung der Massnahmen aus.

Patrick Gamba verweist auf den Bericht zur Schulwegsicherheit. Ab Seite 26 sind die Massnahmen inkl. Priorisierung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit aufgelistet.

Andrea Meppiel stellt den Antrag, dass das Ressort Tiefbau die Massnahmen zur Umsetzung aufbereiten und im Budgetprozess 2022 einfliessen lassen muss.

Der Gemeinderat formuliert aufgrund der Voten die Anträge wie folgt:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Schulwegsicherheit zur Kenntnis und beauftragt das Ressort Tiefbau mit der Umsetzung von Massnahmen und deren Budgetierung.
2. Die Schulwegrouten werden vom den Ressorts Bildung und Tiefbau in geeigneter Form zur Abgabe an die Erziehungsberechtigten der Kindergarten-Kinder und der Schülerinnen und Schüler der Primarschulen aufbereitet.

Beschlüsse:

1. 6 ja, eine Gegenstimme
2. einstimmig

0.9.1.1	Mehrzweckgebäude „Mammut“
672	Ersatz Bühnen- und Saalbeleuchtung: Vergabe neue Beleuchtung, Steuerung und Bühnenvorhang

Mit einem Offertvergleich konnten die Angebote betreffend Anforderungen und Schnittstellen überprüft und beurteilt werden.

Rang	Unternehmer	Preis CHF	Abw.
1.	Kolb, Ettingen / se, Spreitenbach	114'395.10	100.0%
2.	Etavis, Basel / Swizz-Light GmbH, Büsserach	119'638.10	104.6%
3.	Etavis, Basel / se, Spreitenbach	128'764.00	112.6%

Im Rahmen des Ersatzes der Hallen- und Bühnenbeleuchtung wurden im Hinblick auf eine langfristige flexible Funktionstüchtigkeit zusätzliche Leistungen geprüft. Diese Zusatzkosten wie z. B. für zentralen Akku und Metallbauarbeiten im Betrag von Total CHF 35'473.70 sind in den Leistungen des Erstplatzierten integriert (= Total CHF 149'868.75).

Folgende Aufträge sind im freihändigen Verfahren wie folgt zu vergeben:

Steueranlage, Scheinwerfer, Metallbau: se AG, Spreitenbach	CHF 69'925.45
Elektroarbeiten: Kolb AG, Ettingen	CHF 79'943.30
Total mit Zusatzleistungen:	CHF 149'868.75
Beleuchtungsersatz div. Räume: Kolb AG, Ettingen	CHF 13'034.55
Maler Akustikbretter: Maler Ettlín AG, Biel-Benken	CHF 837.10
Vorhangersatz: Theatex GmbH, Flüh	CHF 4'286.45
TOTAL	CHF 168'026.85
(Budget 2021 CHF 170'000.--)	=====

Aufgrund der Schnittstellen zwischen Bühnentechnik, Lichtsteuerung, Leuchtenlieferanten und Hallenbeleuchtung mit Notlicht wurden die Elektrofirmen Kolb AG, Ettingen, und Etavis Kriegel+Schaffner AG, Basel, als Projektkoordinator, Lieferant und Installateur zur Offertstellung eingeladen. Zusammen mit den Spezialfirmen se Lightmanagement AG, Spreitenbach, und Swizzlight GmbH, Büsserach, haben die Elektrofirmen jeweils ihre Offerte eingereicht.

Aufgrund einer Basisvariante mit vorgegebenen Anforderungen an die Beleuchtung und Ausstattung waren die Angebote vergleichbar. Nachträglich wurden noch Zusatzleistungen abgerufen. Die Firma Kolb AG offerierte zusammen mit der Bühnentechnikfirma se Lightmanagement AG die beste und günstigste Lösung bezüglich Schnittstellen, Ausstattung und Unterhalt. Auch eine Reduzierung des Stromverbrauchs wird mit den offerierten LED-Zumtobel-Leuchtmitteln, welche im Mammut zum Teil bereits vorhanden sind, erzielt. Gleichzeitig soll in diversen weiteren Räumen im Gebäude die Beleuchtung mit neuen LED-Zumtobel-Leuchten ersetzt und so nochmals der Stromverbrauch gesenkt werden.

Die defekten grauen Bühnenvorhänge sollen durch neue schwarze ersetzt werden. Die bestehenden grauen Akustikbretter an der Bühnendecke sollen neu schwarz gestrichen werden. Durch diese Massnahmen wird zusätzlich auch die Lichtqualität auf der Bühne verbessert.

Weiter kann zusätzlich mit einem nachträglichen Förderbeitrag (Förderprogramm Senso70) von ca. CHF 3'000.-- gerechnet werden.

Mittels der neuen Beleuchtung kann die Notbeleuchtung sowohl auf der Bühne als auch in der Halle optimiert und einfacher bewirtschaftet werden. Die Bühnentechnik, die Elektroeinrichtungen und die Beleuchtung, auch in den übrigen Nebenräumen, werden nach neuestem Standard ausgebaut. Mit neuen LED-Leuchtmitteln wird der heutige Stromverbrauch reduziert. Die Ausführung soll in den Herbstferien 2021 erfolgen.

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat:

1. Die Lieferung und Montage der neuen Bühnentechnik inkl. notwendiger Metallbauarbeiten gemäss Offerte vom 10.06.2021 an die se Lightmanagement AG, Spreitenbach, zum Preis von CHF 69'925.45, inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Koordinationsarbeiten bezüglich Bühnentechnik und Beleuchtung inkl. Lieferung der Hallenbeleuchtung und Umbau der bestehenden Unterverteilung an die Kolb AG, Ettingen, gemäss Offerte vom 07.06.2021 zum Preis von CHF 79'943.30 zu vergeben.
3. Die zusätzlichen Elektroarbeiten inkl. Ersatzleuchtmittel bei diversen Räumen im Mammut ebenfalls an die Kolb AG, Ettingen, gem. Offerte vom 21.06.2021 zum Preis von CHF 13'034.55, inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Die Lieferung und Montage des Bühnenvorhanges an die Theatex GmbH, Flüh, gem. Offerte vom 01.06.2021 zum Pauschalpreis von CHF 4'286.45, inkl. MwSt. zu vergeben.

5. Der Gesamtauftrag mit Totalkosten von Fr. 168'026.85 inkl. MwSt. liegt unterhalb dem budgetierten Investitionskredit von CHF 170'000.-- und wird gutgeheissen.

Seitens des Gemeinderates wird angeregt, bei der Beleuchtung eine Zeitschaltuhr zu installieren, da die Securitas bei ihren Rundgängen sehr oft das Licht löschen muss.

Patrick Berdat informiert, dass dies in den Kosten bereits berücksichtigt ist.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat folgt einstimmig allen Anträgen.

3.4.3	Sportanlage Chöpfli
673	Garderobengebäude Chöpfli: Ersatz Warmwasserkollektoren, neue Photovoltaikanlage inkl. Warmwassersteuerung: Vergabe Photovoltaikanlage, Steuerungsmanagement, Elektro- und Abbrucharbeiten

An der Sitzung vom 27. Oktober 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die thermische Solaranlage durch eine Photovoltaikanlage zu ersetzen und die Kosten in der Höhe von CHF 65'000.-- im Budget der Investitionsrechnung aufzunehmen.

Im Rahmen des Ersatzes für die funktionsuntüchtigen Warmwasserkollektoren auf dem Garderobengebäudedach sind folgende Aufträge zu vergeben:

Photovoltaikanlage (PVA): Agrola AG, Utzensdorf		CHF 35'966.30
(abzüglich Förderbeitrag)		
Steuerungsmanagement	EPL EnergiePlan Laufen AG, Laufen	CHF 7'270.00
Abbruch:	M. Grunder GmbH, Münchenstein	CHF 3'069.45
Elektro:	Kolb AG, Ettingen	CHF 2'248.70
Steuergerät:	Haustec GmbH, Breitenbach	CHF 3'661.80
Absturzsicherung:	Peressini Roofing AG, Grellingen	<u>CHF 5'808.55</u>

TOTAL **CHF 58'024.80**

=====

Alle Aufträge werden im freihändigen Verfahren vergeben.

Die Firmen Suncontract GmbH, Basel, Helion, Zuchwil und Agrola, Utzensdorf, wurden gebeten, für die PVA ein Angebot einzureichen. Die offerierten Preise sind marktkonform. Die Firma Agrola als kostengünstigste Anbieterin wird der Gemeinde den Förderbetrag bereits im Voraus erstatten. Sie kann auch für sämtliche gemeindeeigenen PVA künftig den Unterhalt übernehmen. Dazu wird ein separater Servicevertrag abgeschlossen.

Mit der PVA kann künftig die Stromversorgung für die bestehende Gebäudewarmwasserversorgung praktisch selber abgedeckt werden. Die Ausführung soll im Herbst 2021 erfolgen. Bei Bedarf (Mehrkosten ca. CHF 15'000.--) könnte später auch noch mit einem Batteriespeicher die Eigenstromabdeckung zusätzlich optimiert werden.

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat:

1. Die Lieferung und die Montage der neuen Photovoltaikanlage inkl. allen notwendigen Nebenarbeiten am 30.06.2021 an die Firma Agrola AG, Utzensdorf, zum Preis von CHF 35'966.30 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Planer- und Koordinationsarbeiten für die Optimierung der Steuerung der bestehenden Wärmepumpe mit der PVA an die Firma EnergiePlan Laufen AG, Laufen, zum Preis von CHF 7'270.-- inkl. MwSt. als Kostendach zu vergeben.
3. Die Elektroarbeiten an die Firma Kolb AG, Ettingen, zum Preis von CHF 2'248.70 inkl. MwSt. als Kostendach zu vergeben.
4. Die Lieferung und die Montage des Steuergerätes an die Firma Haustec GmbH, Breitenbach, zum Preis von CHF 3'661.80 inkl. MwSt. zu vergeben.
5. Die Abbrucharbeiten der bestehenden Warmwasserkollektoren inkl. Leitungen an die Firma M. Grunder Abbruch & Entsorgung GmbH, Münchenstein, zum Preis von CHF 3'069.45 inkl. MwSt. zu vergeben.
6. Die Lieferung und die Montage der Absturzsicherung am Dachrand an die Firma Peressini Roofing AG, Grellingen, zum Preis von CHF 5'808.55 inkl. MwSt. zu vergeben.
7. Den Gesamtauftrag mit Totalkosten von CHF 58'024.80 inkl. MwSt., unterhalb des budgetierten Investitionskredites von CHF 65'000.-- liegend, gutzuheissen.

Der Rat ist verwundert, dass die thermische Solaranlage nach so wenigen Betriebsjahren ersetzt werden muss.

Patrick Gamba berichtet, dass die Kollektoren defekt und Rohre zersprungen waren. Da die Anlage nicht immer in Betrieb war, verschlammte die Solarflüssigkeit.

Domenik Schuppli ergänzt, dass zudem falsche Wärmezähler eingesetzt wurden und der Hauswartdienst nicht instruiert wurde.

Bruno Benz informiert, dass Versicherungsleistungen in der Höhe von CHF 5'000.-- und 6'000.-- entrichtet wurden. Weiter erkundigt er sich, ob die Bauverwaltung Kenntnis davon habe, dass die Firma Agrola seit Jahren einen Reparaturauftrag beim Mammut habe, welche immer noch nicht erledigt sei. Nach der Übernahme von Solvatec durch Agrola habe die Gemeinde keine Wartungsrechnungen mehr erhalten und dann plötzlich alle auf ein Mal.

Patrick Gamba erklärt, dass die Firma Agrola alles in die Wege leiten wird. Die Anforderungen seien genau definiert. Ausserdem sei Agrola die einzige Firma, die den Liefertermin einhalten kann. Zudem verlangt sie keinen Mehrpreis, wenn der Auftrag bis am 30. Juni 2021 erteilt wird und sie den Gesamtauftrag für die Servicearbeiten an sämtlichen PVA erhält. Coronabedingt seien Anlagen zurzeit 20% teurer als vorher.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen.

2.6.1.3	Primarschulhaus Flüh
674	Ersatz Treppenlift Primarschulhaus Flüh: Vergaben Treppenlift und Elektroarbeiten

Die knapp 25-jährige Treppenliftanlage muss bezüglich behindertengerechter Bauweise ersetzt werden. Sie entspricht nicht mehr dem heutigen Standard und Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Die neue Liftanlage und der neue Motorenkasten können wieder an gleicher Stelle wie heute platziert und montiert werden.

Im Rahmen des Ersatzes für die alte Treppenliftanlage im Treppenhaus Schulhaus Flüh sind folgende Aufträge zu vergeben:

Treppenliftanlage: Strack AG, Schaffhausen	CHF 37'221.60
Elektroarbeiten: Kolb AG, Ettingen	CHF 1'753.70
<u>Maler, Ettlín Maler AG, Biel-Benken</u>	<u>CHF 4'310.85</u>

TOTAL	CHF 43'286.15
(Budget 2021 Investition CHF 60'000)	=====

Es wurden 3 bekannte Firmen zur Offertstellung eingeladen, welche mit solchen Projekten im öffentlichen Bereich Erfahrungen haben. Alle Aufträge werden im freihändigen Verfahren vergeben. Mit einer Bewertungsmatrix konnten bezüglich Leistungsumfangs nachträglich die optimalsten Ergebnisse erzielt werden. Die offerierten Preise sind marktkonform. Firma Strack AG als kostengünstigster Anbieter wird die Anlage spätestens in den Herbstferien innert 4 - 5 Tagen realisieren können.

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat:

1. Die Lieferung und Montage des neuen Treppenliftes inkl. allen notwendigen Nebenarbeiten sowie Rückbau/Entsorgung der alten Anlage an die Strack AG, Schaffhausen, zum Preis von CHF 37'221.60, inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Elektroarbeiten für die korrekte Steuerung der Liftanlage werden an die Kolb AG, Ettingen, zum Preis von CHF 1'753.70, inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Malerarbeiten der vorhandenen Geländer, Treppenwangen und Treppenuntersichten an die Firma Maler Ettlín AG, Biel-Benken, zum Preis von CHF 4'310.85 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen.

7.9.2.0	Ortsplanung
675	Revision Ortsplanung: Spezialzone Bergmatten: Nachtragskredit für die Durchführung eines Workshopverfahrens

An der Sitzung vom 01. Juni 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Arbeiten für die Ausscheidung einer Spezialzone «Bergmatten» in Angriff zu nehmen. Gleichzeitig stimmte der Rat der Durchführung eines Workshopverfahrens für die Errichtung derselben zu. Mit dieser Zustimmung hat der Gemeinderat die Absicht bekräftigt, die Ausführung zeitnah anzugehen.

Die Ergebnisse sollen innerhalb von 3 Monaten vorliegen.

Mit den Vorbereitungsarbeiten wurde bereits im Herbst 2020 begonnen und noch im 2020 mit einem Betrag von CHF 3'000.-- in Rechnung gestellt.

An der heutigen Sitzung befindet der Gemeinderat über die Vergabe des ersten Workshops. Dieser soll im August 2021 stattfinden. Als Teilnehmer werden folgende Personen und Gremien vorgeschlagen:

- Gesamtgemeinderat
- Vertreter vom Amt für Raumplanung, Samuel Schmid als Kreisplaner und Sascha Peter oder Stephan Schaader (Leitung ARP)
- 1 - 2 Mitglieder der Bau- und Planungskommission
- Bewirtschafter Restaurant Bergmatten, Andreas Bolt
- 1 - 2 Mitglieder vom Patronat Chälengraben
- Jermann Ingenieure und Planer AG, Andreas Ballmer als Leiter des Workshops
- 2 Personen der Verwaltung
- 1 - 2 Mitglieder Jäger

Der 1. Workshop wird wie folgt gestaltet:

1. Präsentation der Ausgangslage
2. Vorstellung der Rahmenbedingungen
3. Darlegung der Erwartung und Zielsetzungen durch:
 - Gemeinde Hofstetten-Flüh
 - Kanton Solothurn ARP
 - Bewirtschafter Restaurant
 - Patronat Chälengraben
4. Besprechung und Bereinigung der Gemeinsamkeiten und Widersprüche
5. Diskussion und weiteres Vorgehen

Das Ingenieurbüro Jermann Ingenieure + Geometer AG hat für die Durchführung des 1. Workshopverfahrens eine Offerte im Betrage von CHF 4'000.-- exkl. MwSt. erstellt. Für das ganze ausstehende Verfahren muss ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 10'231.50 inkl. MwSt. und Nebenkosten beantragt werden.

In den Konditionen und allgemeinen Bedingungen werden Zusatzleistungen erwähnt. Zusatzleistungen, welche nicht im offerierten Leistungsumfang enthalten sind, werden mit einem Stundenansatz von CHF 157.-- verrechnet.

Die Bau- und Planungskommission sowie der ressortverantwortliche Gemeinderat Domenik Schuppli beantragen dem Gemeinderat folgenden Anträgen zuzustimmen:

- a) der Durchführung des 1. Workshopverfahrens;
- b) der Teilnehmerliste des 1. Workshops;
- c) dem Ablauf des 1. Workshops;
- d) Erteilung des Auftrages an das Ingenieurbüro Jermann Ingenieure + Geometer AG, Arlesheim, für die Durchführung des 1. Workshops zum Preis von CHF 4'000.-- exkl. MwSt.;
- e) Genehmigung eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 10'231.50 inkl. MwSt. und Nebenkosten für die Durchführung des Verfahrens.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen a – e. Er behält sich jedoch vor, einen weiteren Workshop durchzuführen.

3.0.5.1	Bundesfeier
676	1.-August-Feier: Entschädigung von Helfern

Der Gemeinderat wünscht sich eine Feier zum 1. August 2021. Leider konnte kein Verein gefunden werden, der die Organisation der Feier übernehmen will. Mitglieder der Kommission für Kultur, Jugend, Alter und Sport (KKJAS) haben sich bereit erklärt, die 1. August Feier mit weiteren Freiwilligen zu planen und durchzuführen.

Jeweils konnte der organisierende Verein den Gewinn aus dem Verkauf von Getränken und Essen einbehalten und so die Vereinskasse aufbessern.

Da die KKJAS die Bundesfeier organisiert, entfällt diese Gewinnzuweisung. Als Dankeschön soll die Gemeinde daher den Helferinnen und Helfern des 1. August-Festes ein gemeinsames Essen bezahlt oder ein Gutschein für ein Essen in einem Restaurant in Hofstetten oder Flüh in der Höhe von CHF 100.-- überreicht werden.

Weiter wird angeregt, dass die Helferinnen und Helfer im Falle eines erwirtschafteten Gewinnes bestimmen können, welcher gemeinnützigen Organisation dieser gespendet wird.

Thomas Zeis stellt folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat unterstützt ein Dankeschön an die Helferinnen und Helfer für die Durchführung der 1. August-Feier im Wert von CHF 100.-- pro Person unabhängig davon, ob die Feier einen Gewinn oder Verlust generiert.
2. Ein allfälliger weitgehender Gewinn der 1. August-Feier soll an eine gemeinnützige Organisation gespendet werden. Diese wird von den Helferinnen und Helfern bestimmt.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise mit 6 Ja und einer Gegenstimme zu.

7.1.5	Anschlussbeiträge, Gebühren
677	Verfügen von Anschlussgebühren

Von der Bauverwaltung liegt eine Liste von Anschlussgebühren betreffs Abwasserbeseitigung und Wasser in der Höhe von CHF 203'024.45 vor.

Beschluss:

Einstimmig werden die Anschlussgebühren verfügt.

7.0.6	Wasserabgabe
678	Anpassung Verbrauchsgebühr Wasser

Spezialfinanzierungen sind durch Gesetz oder Gemeindeversammlungsbeschluss zweckbestimmte Mittel, die dazu dienen, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen (§ 151 Gemeindegesetz des Kantons Solothurn). Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherfinanzierung, kostendeckende Gebühren). Es handelt sich dabei um in sich abgeschlossene Spezialrechnungen innerhalb der Gemeinderechnung, welche nicht oder nur teilweise steuerfinanziert sind. Die Rechnungsführung erfolgt so, dass Aufwände, Erträge, Ausgaben und Einnahmen unter einer eigenen Funktionsstelle verbucht werden.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Spezialfinanzierungen bestehen übergeordnete Vorschriften (Bund, Kanton), welche die Führung einer Spezialfinanzierung in einem bestimmten Aufgabenbereich vorschreiben, wie zum Beispiel in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserversorgung und Abfallbewirtschaftung.

In der Regel setzt sich die Benützungsgebühr aus einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr zusammen. Die Benützungsgebühr darf nur mit einem Anteil von maximal 40% des gesamten Entgeltes aus einer mengenunabhängigen Grundgebühr bestehen. Diese Gebühr darf aber auch nicht weniger als minimal 30% ausmachen. Dies ist bei der Wasserversorgungs-Spezialfinanzierung trotz letztjähriger Gebührensensenkung immer noch nicht gegeben und wurde von der Revisionsstelle erneut beanstandet.

Der Gemeinderat hat sich bereits an seiner Sitzung vom 05. Mai 2020 mit dieser Thematik befasst und die Gebühren per 01.01.2020 im Bereich der Wasserversorgung gesenkt. Aufgrund der definitiven Wasserverkaufszahlen 2020, im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 wurden rund 26'000 m³ mehr Wasser verkauft, wurde festgestellt, dass im Bereich der Wasserrechnung die Grundgebühren noch immer nicht einen Anteil von mindestens 30% erreichen. Daher besteht nochmals Handlungsbedarf.

Der Gemeindeverwalter, Bruno Benz, beantragt dem Gemeinderat, rückwirkend auf den 01. Januar 2021 die Wasserverbrauchsgebühr von CHF 2.-- um CHF -.20 auf CHF 1.80 zu reduzieren, um den Grundgebühren-Anteil auf über 30% anzuheben und kein weiteres Fondvermögen zu äufnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Reduktion der Wasserverbrauchsgebühr von CHF 2.-- auf CHF 1.80 rückwirkend per 01. Januar 2021 einstimmig zu.

7.1.5	Anschlussbeiträge, Gebühren
679	Anpassung Verbrauchsgebühr Abwasser

Spezialfinanzierungen sind durch Gesetz oder Gemeindeversammlungsbeschluss zweckbestimmte Mittel, die dazu dienen, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen (§ 151 Gemeindegesetz des Kantons Solothurn). Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherfinanzierung, kostendeckende Gebühren). Es handelt sich dabei um in sich abgeschlossene Spezialrechnungen innerhalb der Gemeinderechnung, welche nicht oder nur teilweise steuerfinanziert sind. Die Rechnungsführung erfolgt so, dass Aufwände, Erträge, Ausgaben und Einnahmen unter einer eigenen Funktionsstelle verbucht werden.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Spezialfinanzierungen bestehen übergeordnete Vorschriften (Bund, Kanton), welche die Führung einer Spezialfinanzierung in einem bestimmten Aufgabenbereich vorschreiben, wie zum Beispiel in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserversorgung und Abfallbewirtschaftung.

Der Gemeinderat hat sich bereits an seiner Sitzung vom 05. Mai 2020 mit dieser Thematik befasst und die Gebühren per 01.01.2020 im Bereich der Abwasserbeseitigung gesenkt. Dennoch werden die gesetzlichen Grundlagen nicht eingehalten und es besteht nochmals Handlungsbedarf. Die mengenabhängige Verbrauchsgebühr kann relativ einfach den gesetzlichen Gegebenheiten entsprechend geändert werden.

Der Gemeindeverwalter, Bruno Benz, beantragt dem Gemeinderat, rückwirkend auf den 01. Januar 2021 die Abwasserbeseitigungsgebühr von CHF 1.40 um CHF -.30 auf CHF 1.10 zu reduzieren, um den Grundgebühren-Anteil auf über 30% anzuheben und kein weiteres Fondvermögen zu öffnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Reduktion der Abwasserbeseitigungsgebühr von CHF 1.40 auf CHF 1.10 rückwirkend per 01. Januar 2021 einstimmig zu.

0.2.0.2	Gemeinderecht
680	Öffnungszeiten Verwaltung

Die Überprüfung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Bünweg, zwecks Optimierung der Dienstleistungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der alltäglichen Arbeitsanforderungen an die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ist fester Bestandteil der regelmässigen Begutachtung der Organisation.

Es gilt, jedem Mitarbeitenden ausreichend Arbeitseinheiten für «stille» Dossierbearbeitungen, Schreibarbeiten sowie themenrelevante Besprechungen zu Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sollen «einwohnerfreundliche» Öffnungszeiten der Verwaltung gewährleistet werden.

Nach eingehender Erhebung der Faktenlage wurde festgestellt, dass eine Änderung der Öffnungszeiten unumgänglich ist. Eine sorgfältige Güterabwägung aller Anforderungen und Bedürfnisse ergab untenstehende Lösung.

Die Änderung berücksichtigt den Bedarf nach einem «langen» Nachmittag bzw. einer einmaligen Öffnungszeiten bis in die Abendstunden sowie regelmässigen Öffnungszeiten wochentags. Zudem wird im Sinne der gewohnten Dienstleistungsbereitschaft gewährt, dass persönliche Kontakte - nach telefonischer Absprache - individuell ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden können.

Diese planbaren Kontakte lassen sich perfekt in den Arbeitsalltag der einzelnen Mitarbeitenden einfügen und garantieren den Einwohnerinnen und Einwohnern den bedarfsgerechten Zugang zu den Mitarbeitenden der Verwaltung.

Zudem wird durch die Änderung gewährt, dass allen Mitarbeitenden ausreichend unbeeinträchtigte Arbeitszeit für die Bearbeitung ihrer Dossiers sowie für Besprechungen zu Verfügung steht.

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Öffnungszeiten der beiden Verwaltungszweige, wie folgt festzulegen:

Gemeindeverwaltung, Bünweg 2

Montag / Dienstag / Donnerstag:	09:00 – 11:00 Uhr
Montag / Donnerstag:	15:00 – 17:00 Uhr
Dienstag:	14:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch und Freitag ganzer Tag:	Schalter geschlossen

Bauverwaltung, Neuer Weg 7

Montag – Donnerstag:	09:00 – 11:00 Uhr
Montag, Dienstag / Donnerstag:	14:00 – 16:30 Uhr
Mittwochnachmittag und Freitag ganzer Tag:	Schalter geschlossen

Bei beiden Verwaltungsabteilungen können in dringenden Fällen mit telefonischer Voranmeldung auch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.
Umsetzung ab 01. September 2021.

Auf die Frage, aus welchem Grund die Bauverwaltung nicht auch an einem Tag bis in den Abend hinein geöffnet hat, antwortet Patrick Gamba, dass sie eine andere Klientel haben und sehr viele Termine auf telefonische Anfrage vereinbart werden. Oftmals werden Termine bereits um 07:00 Uhr festgelegt.

Der Gemeinderat fordert, dass die telefonische Erreichbarkeit auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten gewährleistet ist. Bei Abwesenheit der gesamten Bauverwaltung müssen die Anrufe umgeleitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den neuen Öffnungszeiten zu.

0.1.2.0	Konstituierung
681	Festlegen Amtsantritt

Nach den Erneuerungswahlen haben die neu- und wiedergewählten Gemeinderäte ihre Amtstätigkeit jeweils per 01. Januar aufgenommen.

Der bisherige Gemeinderat hat das Budget erstellt und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Somit konnte die Erfahrung der Bisherigen genutzt und die bereits erfolgten Arbeiten in den Kommissionen und Arbeitsgruppen in den Budgetprozess einfließen.

Im 2021 steht voraussichtlich eine ausserordentliche Gemeindeversammlung im November an. Diese soll noch von der alten Crew durchgeführt werden, da spezielle Geschäfte wie z. B. Studienauftrag altes Primarschulhaus, Änderung der Gemeindeordnung sowie der Dienst- und Gehaltsordnung, anstehen.

Für die Arbeitsaufnahme der Kommissionen und Arbeitsgruppen, die möglicherweise in der kommenden Amtsperiode in neuer Zusammensetzung stattfinden, ergibt sich eine markante Verzögerung, wenn der neue Gemeinderat erst im Januar 2022 beschlussfähig wird.

Gemäss Auskunft von Herrn Dominik Fluri, Amt für Gemeinden, Gemeindefusionen / Leiter Abteilung Bürgerrecht, legt der Gemeinderat den Zeitpunkt des Amtsantrittes fest. Herr Fluri empfiehlt jedoch, diesen noch ins alte Jahr zu legen, zumal die Bezeichnung der Amtsperiode 2021/2025 lautet.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, den Amtsantritt auf Mittwoch, 01. Dezember 2021 zu legen.

So kann der anstehende Budgetprozess 2022 noch durch den Gemeinderat in der aktuellen Zusammensetzung abgeschlossen werden. Zudem wäre ein allfälliger 2. Wahlgang des Präsidiums (28. November) erfolgt.

Der neue Rat kann noch im 2021 die Zusammensetzung der Kommissionen und Arbeitsgruppen beschliessen, damit diese die Arbeiten anfangs 2022 aufnehmen können. Dies gilt auch für andere Gremien wie Vorstände, Verwaltungsräte etc.

Der Gemeindepräsident, Felix Schenker, beantragt aufgrund oben genannter Punkte den Beginn der Amtsperiode 2021/2025 auf den 1. Dezember 2021 festzusetzen.

Aus der Diskussion geht klar hervor, dass aufgrund der verschiedenen noch anstehenden Projekte ein Amtsantritt per 01. Januar 2022 favorisiert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich bei einer Enthaltung mit 2 Ja für und mit 4 Nein gegen den frühzeitigen Amtsantritt per 01. Dezember 2021 aus.

Der Amtsantritt erfolgt somit per 01. Januar 2022.

Domenik Schuppli bedankt sich bei seinen Ratskollegen für diesen Entscheid. Er versteht dies auch als Geste für die Abtretenden.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
682	Verschiedenes

- **GEVER**
Andrea Meppiel erkundigt sich nach dem Stand. Sandra Seiler, Patrick Gamba und Verena Rüger haben am Fachadministratoren-Workshop teilgenommen.
Am 22. Juli 2021 werden die verschiedenen Abläufe nochmals getestet.
Einsatz: auf die neue Amtsperiode
- **Talstrasse**
Der Kanton Solothurn hat neue Richtlinien. Die Überarbeitung wird von Juli bis Oktober dauern. Die Auflage des Projekts ist auf Ende Mai 2022 vorgesehen.
Das Trottoir soll weiter als nur bis zur Sternenbergstrasse führen.

Schluss der Sitzung: 22:45 Uhr

Hofstetten, 09. Juli 2021

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin